

Ja zum Waffengesetz – Ja zu Schengen/Dublin

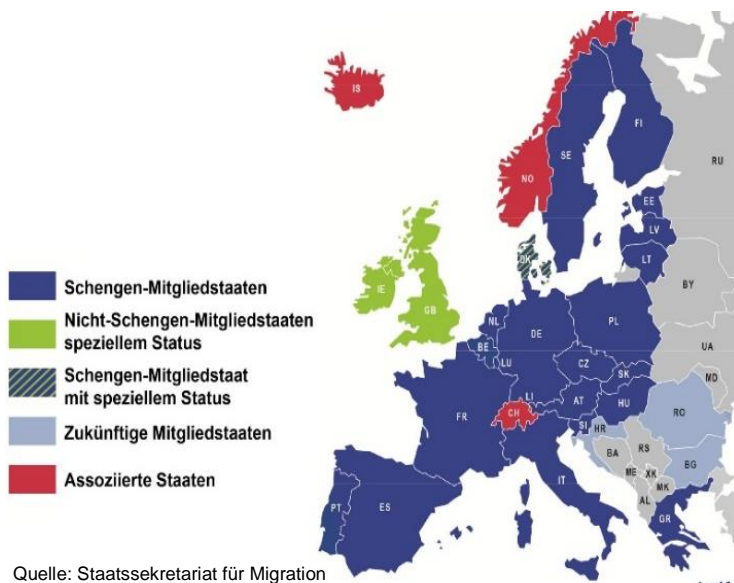
Argumentarium der FDP.Die Liberalen

1. Das Schweizer Waffengesetz: Worum geht es?

Aufgrund verschiedener Terroranschläge in Europa und länderübergreifender Kriminalität haben die Schengen-Staaten beschlossen, die Waffengesetzgebung im Schengen-Raum anzupassen. Der illegale Waffenhandel soll besser bekämpft und die Rückverfolgbarkeit halbautomatischer Waffen besser gewährleistet werden. Auch der polizeiliche Informationsaustausch zwischen den Schengen-Staaten wird optimiert. Als Schengen-Mitglied hat auch die Schweiz ihr Waffenrecht angepasst – das Parlament hat eine pragmatische und schlanke Anpassung des Waffengesetzes verabschiedet. Neu ist für den Erwerb und Besitz halbautomatischer Gewehre eine Ausnahmegewilligung erforderlich. Um eine Ausnahmegewilligung zu erhalten, müssen Käuferinnen und Käufer entweder Mitglied in einem Schiessverein sein oder auf privater Basis regelmässig üben. Das Sturmgewehr, welches der Armeeangehörige nach dem Ende der Dienstzeit übernimmt, ist nicht von der neuen Regelung betroffen. Für jemanden, der im Schiessverein mit seiner Armeewaffe trainiert, ergeben sich folglich auch keine Änderungen. Zudem wird mit dem angepassten Waffengesetz die Mitgliedschaft der Schweiz bei Schengen/Dublin gesichert. Diese Mitgliedschaft ist für die innere Sicherheit der Schweiz absolut zentral. Eine Ablehnung des Waffengesetzes gefährdet die Schengen/Dublin-Mitgliedschaft akut, weil die Schengen-Mitgliedschaft automatisch gekündigt wird. Der Wegfall von Schengen/Dublin führt zu einem akuten Sicherheitsverlust, weil die Schweizer Sicherheitsbehörden keinen Zugang mehr zu den gesamteuropäischen Fahndungsdatenbanken hätten. Auch hätte die Schweiz ein enormes Asyltourismusproblem, was heute mit dem Dublin-Vertrag verhindert wird.

2. FDP.Die Liberalen ist für Schengen/Dublin, was bedeutet das?

Die Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin regeln die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei, Visaerteilung und Asyl von 30 Staaten. Mit **Schengen** werden die Grenzkontrollen von den Binnen- an die Aussengrenzen des Schengenraumes verlagert und verstärkt. Damit wird die Sicherheit des Schengenraumes erhöht und das Reisen innerhalb des Raumes erleichtert. Dies bedarf gemeinsamer Regeln für Grenzübertritte und verstärkter Sicherheitsmassnahmen nach aussen. Beispielsweise ist die grenzüberschreitende Polizeiarbeit durch ein europaweites Fahndungssystem einfacher, besser und schneller geworden, mit welchem Terrorismus und organisierte Kriminalität besser bekämpft werden können. Ohne Zugang zu den Schengener Datenbanken wären unsere Sicherheitsbehörden blind nach aussen. **Dublin** regelt die Zuständigkeiten für die Behandlung von Asylgesuchen und führt damit zu mehr Effizienz im Asylbereich. Es kommt vor, dass Asylsuchende in mehreren Ländern Europas ein Asylgesuch stellen, obwohl Mehrfachgesuche verboten sind. Dank Dublin können solche Zweitgesuche erkannt und die mehrfache Behandlung vermieden werden. Da die Schweiz seit Inkrafttreten des Abkommens deutlich mehr Personen an andere Dublin-Staaten zurückweisen kann als sie aufnehmen muss, profitiert sie stark vom Dublin-Abkommen. Die beiden Abkommen sind für die Schweiz damit im Sicherheits- und Asylbereich ein unentbehrliches Instrument, deren Nutzen die Kosten klar überwiegen.

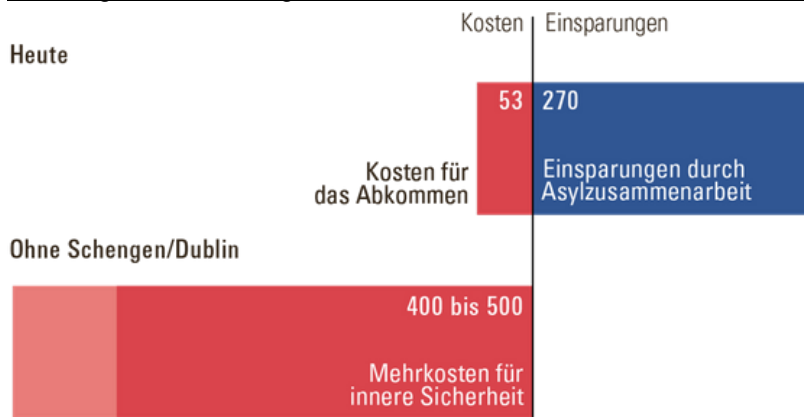


3. Warum Ja zum Waffengesetz?

› Ja zu Schengen - Ja zur Sicherheit

Ohne das Waffengesetz verliert die Schweiz automatisch ihre Schengen-Mitgliedschaft und wird zur Schengen-Aussengrenze. Sie müsste ihre Aussengrenzen wieder allein mit systematischen Grenzkontrollen sichern. Das führt zu Staus am Zoll und laut Experten zu jährlichen Wartekosten von bis zu 3.2 Milliarden Franken. Zudem müssten auch alle unsere Flughäfen, die sich betrieblich auf Schengen ausgerichtet haben, für viel Geld wieder umgebaut werden. Neben der persönlichen Reisefreiheit würde auch unser Forschungs- und Wissenschaftsstandort leiden. Denn ohne Schengen-Visum könnte ein brasilianischer Forscher der ETH Zürich nicht mehr kurzfristig an einer Konferenz in Berlin teilnehmen. Beim Wegfall des Abkommens fiel auch der Zugriff auf die Datenbanken und damit die Möglichkeit effizienter grenzüberschreitender Fahndungen weg. Die Schweiz könnte zu einem Zufluchtsort für international gesuchte Verbrecher werden. Auch könnten alle in der EU abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz ein Zweitgesuch stellen. Eine Kündigung von Schengen/Dublin wäre nicht nur sicherheits- und migrationspolitisch mit grossen Nachteilen verbunden, sondern hätte für die Schweiz auch massiv negative finanzielle Auswirkungen.

Der Wegfall von Schengen/Dublin würde die Schweiz Millionen kosten



› Ja zur grenzüberschreitenden Polizeiarbeit

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es mehr Sinn ergibt, mit einer internationalen Fahndungsdatenbank grenzüberschreitende Polizeiarbeit zu leisten, als an der eigenen Grenze mit der Arbeit aufzuhören. Die Schengener Zusammenarbeit ist deshalb ein zentrales Instrument für die tägliche Arbeit der Sicherheitsbehörden geworden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Pro Tag erhalten unsere Strafverfolgungsbehörden circa 30 bis 35 Hinweise auf potenziell gefährliche Personen. Weil sie Zugang zu dieser europäischen Verbrecherdatenbank hat, kann es deshalb nicht mehr vorkommen, dass die Schweiz einem international gesuchten Verbrecher die Aufenthaltsbewilligung verlängert. Dieser Zugang erhöht somit die Sicherheit in der Schweiz. Verweigert die Schweiz einer Person die Einreise, so wird das zudem im Schengener Informationssystem vermerkt und die Sperre gilt für alle Schengen-Staaten. Gleiches gilt, wenn ein anderes Schengenland jemandem die Einreise verweigert. Illegale Einreise und Aufenthalt in der Schweiz werden damit schon ausserhalb der Schweiz erschwert.

› Ja zur pragmatischen Anpassung des Waffengesetzes

Das Waffengesetz ist eine pragmatische und schlanke Anpassung der heute geltenden Regelung. Das neue Gesetz ermöglicht eine bessere Rückverfolgbarkeit zu Personen, die keinen Nachweis erbringen können, dass sie mit der Waffe umgehen können. Die Schweizer Schiesstradition wird dabei nicht gefährdet. Museen und Sammler dürfen nach wie vor halbautomatische Waffen erwerben, sofern sie diese sachgerecht aufbewahren. Auch wer Armeedienst leistet oder geleistet hat, einen Schiessnachweis erbringt oder Mitglied in einem Schützenverein ist, ist nicht oder nur marginal betroffen. Denn obwohl die Armeewaffe zu den halbautomatischen Gewehren gehört, wurde das Sturmgewehr, das der Armeeeingehörige nach dem Ende der Dienstzeit übernimmt,

vom Gesetz ausgenommen. Für den Schützen, der mit seiner Armeewaffe trainiert, ergeben sich folglich keine Änderungen. Sportschützinnen und -schützen können deshalb weiterhin ihrem Hobby problemlos nachgehen. Erst bei einem Weiterverkauf braucht es eine Bewilligung für den neuen Käufer. Diese gezielte Kontrolle im Moment der Weitergabe einer Waffe an Dritte ist eine bessere Sicherheitsmassnahme, als am Zoll jedes Mal jeder Bürgerin und jedem Bürger in den Pass zu schauen. Der Schiesstradition in der Schweiz wird Rechnung getragen, ein gleichmässig hoher Standard hebt dennoch das Sicherheitsniveau im gesamten Schengenraum an.

Was ändert sich für wen? (Quelle Bundesamt für Polizei fedpol)

Für wen?	Was ändert?
Soldatinnen und Soldaten , welche die Ordonnanzwaffe bei Dienstende direkt übernehmen wollen	Nichts.
Besitzerinnen und Besitzer von halbautomatischen Waffen mit grossem Magazin, die schon in einem kantonalen Waffenregister verzeichnet sind	Nichts.
Besitzerinnen und Besitzer von ehemaligen Ordonnanzwaffen , die direkt von der Armee übernommen wurden	Nichts.
Jägerinnen und Jäger	Nichts.
Jungschützinnen und Jungschützen	Nichts.
Besitzerinnen und Besitzer von halbautomatischen Waffen mit grossem Magazin, die nicht in einem kantonalen Waffenregister verzeichnet sind	Können Waffe behalten. Müssen den Besitz aber innerhalb von drei Jahren dem kantonalen Waffenbüro melden.
Mitglieder eines Schützenvereins	Können halbautomatische Waffen mit grossem Magazin weiterhin erwerben. Müssen künftig aber nach 5 und 10 Jahren nachweisen, dass sie Mitglied eines Schützenvereins sind.
Nicht Mitglied in einem Schützenverein	Können halbautomatische Waffen mit grossem Magazin weiterhin erwerben. Müssen künftig aber nach 5 und 10 Jahren nachweisen, dass sie regelmässig schiessen.
Sammlerinnen und Sammler Museen	Können halbautomatische Waffen mit grossem Magazin weiterhin erwerben. Müssen künftig aber nachweisen, dass sie ihre Waffen sicher aufbewahren und ein Verzeichnis führen.
Waffenhändlerinnen und Waffenhändler	Können Gewerbe weiter betreiben. Müssen künftig aber dem kantonalen Waffenbüro sämtliche Transaktionen mit Waffen und wesentlichen Bestandteilen innerhalb von 20 Tagen elektronisch melden.
WaffenherstellerInnen und ImporteurInnen	Können Gewerbe weiter betreiben. Müssen künftig aber alle Waffenbestandteile einer Feuerwaffe markieren, auch bei zusammengebauten Feuerwaffen.

Auch Parlament und FDP-Fraktion Schweiz befürworten das Waffengesetz:

- Nationalrat: Ja zur Vorlage mit 120 Ja zu 69 Nein – FDP 28 Ja zu 3 Nein
- Ständerat: Ja zur Vorlage mit 34 Ja zu 6 Nein – FDP einstimmig Ja

› **Fazit**

Die FDP ist für das Waffengesetz, weil

- ...wir weiterhin von Schengen/Dublin profitieren wollen.
- ...grenzüberschreitende Polizeiarbeit die Sicherheit in der Schweiz erhöht.
- ... die Anpassung des Waffengesetzes pragmatisch ist und der Schiesstradition Rechnung trägt.